

Presseerklärung

Die Angst der Bischöfe vor der Wirklichkeit der Betroffenen

Kurz vor Abschluss des Runden Tisches im Herbst 2011 verkündeten die Bildungsministerin Frau Dr. Schavan und der Leiter des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen Herr Prof. Pfeiffer auf einer Pressekonferenz erfreut, eine repräsentative Studie habe gezeigt, der sexuelle Missbrauch an Kindern sei zurückgegangen. Damals zählte Tauwetter als Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zu den KritikerInnen der Interpretation der Studienergebnisse und rügte sowohl die eingeschränkte Repräsentativität, als auch das methodische Vorgehen der Studie.

Als ausgerechnet das KfN von der Deutschen Bischofskonferenz beauftragt wurde, in einer Untersuchung die sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche aufzuarbeiten, waren wir dementsprechend besorgt. In die Untersuchung sollte neben den Bistümern ausschließlich männliche Orden einbezogen werden, die Übergriffe durch weibliche Ordensmitglieder z.B. in den katholischen Heimen wären sowieso nicht einbezogen worden. Ebenso wären die dem Vatikan direkt unterstellten Orden unberücksichtigt geblieben.

Herr Prof. Pfeiffer verhielt sich dann aber an einigen Punkten anders, als die Bischofskonferenz wohl erwartet hatte. So wollte er betroffene ExpertInnen - u.a. den Diplompsychologen Thomas Schlingmann als Vertreter von Tauwetter - in einem beratenden Gremium / Beirat zu der Untersuchung hinzuziehen. Ein naheliegender Gedanke, allein schon um zu überlegen, wie denn ein Fragebogen oder ein Interview gestaltet sein muss, um möglichst wenig Schaden anzurichten.

In einem ersten Treffen wurde das Vorgehen erörtert und dabei von Betroffeneneseite der Wunsch geäußert, im Anhang der Studie eine eigene Stellungnahme zur Studie veröffentlichen zu dürfen. Herr Pfeiffer wollte sich für diese Idee bei der Bischofskonferenz einsetzen. Auch die Frage, der Vollständigkeit der einzubeziehenden Akten (z.B. werden manche in den Vatikan ausgelagert) wurde diskutiert und für Herrn Pfeiffer war es als Wissenschaftler selbstverständlich auf diese Vollständigkeit zu drängen.

Und dann begannen die Schwierigkeiten. Teile der Bischofskonferenz bekamen vermutlich Sorge, sie könnten nicht kontrollieren, was Ergebnis der Studie sein würde. Eigentlich ist Ergebnisoffenheit eins der Qualitätsmerkmale einer seriösen wissenschaftlichen Untersuchung. Geschichtlich betrachtet hat die katholische Kirche allerdings wiederholt darauf bestanden, selber bestimmen zu wollen, was die Wahrheit ist. Die Bischofskonferenz wollte den abgeschlossenen Vertrag dahingehend ändern, dass sie u.a. bestimmen konnten, wer an der Untersuchung mitarbeiten durfte. Des Weiteren wollte sie das Recht einer Zensur der Studie und bestimmen wer wo über die Untersuchung publizieren dürfe. Grund für diesen Eingriff in die wissenschaftliche Freiheit sollte der Datenschutz sein. Um solche Besorgnisse auszuräumen verbesserte Herr Prof. Pfeiffer mehrfach die Datenschutzvorkehrungen. Niemand aus seinem Institut hätte etwas Anderes als anonymisierte Akten zu Gesicht bekommen und die Beiratsmitglieder natürlich sowieso nicht. Dennoch war für die Bischofskonferenz „das Vertrauensverhältnis zerrüttet“.

Diese Haltung der katholischen Bischöfe macht die Probleme der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche deutlich: Nicht die normalen Anforderungen des 21. Jahrhundert an Objektivität und Wissenschaftlichkeit, bestimmen die Vorstellungen von Aufarbeitung, sondern überlieferte Dogmen und Korpsgeist.

Viele Betroffene sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche haben ihr den Rücken zugewandt. Für diejenigen, die nach wie vor einen Platz in der Kirche suchen, ist diese Haltung allerdings fatal. Es scheint so, dass sich in Teilen des höheren Klerus mehr Gedanken gemacht wird um die gestrauchelten Brüder, d.h. die Täter, als dass der Wirklichkeit der Betroffenen Raum zugestanden wird. Solange betroffene Geistliche oder Laien in der katholischen Kirche befürchten müssen, stigmatisiert zu werden, wenn sie öffentlich machen, dass sie sexualisierter Gewalt in der Kirche ausgesetzt waren, solange diese als Nestbeschmutzer gelten und nicht die Täter(innen), hat sich in der Kirche zu wenig getan. Solange davon ausgegangen wird, sexualisierte Gewalt sei Ausdruck einer Krankheit oder Störung namens „Pädophilie“ und diejenigen, bei denen so etwas nicht nachweisbar wäre, wären keine Wiederholungstäter und können deshalb weiter eingesetzt werden, wird die Wirklichkeit sexualisierter Gewalt nicht erfasst. An „Pädophilie“ kann man „glauben“, beweisen kann man sie nicht und monokausale Ursachenmodelle sind wissenschaftlich sehr umstritten.

Es steht dringend an, dass die katholische Kirche sich der Wirklichkeit sexualisierter Gewalt öffnet. Die betroffenen Mitglieder der katholischen Kirche, die in der Institution sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, müssen in den Mittelpunkt der innerkirchlichen Auseinandersetzung rücken. Statt dem Abschieben der Täter in die Ecke der „Gestörten“ steht eine Auseinandersetzung damit an, wo Struktur und Ideologie der Kirche sexualisierte Gewalt begünstigen. Und die Aufarbeitung muss durch eine unabhängige Stelle, nach wissenschaftlichen Kriterien ohne Einmischungsversuche und unter Einbeziehung aller Unterlagen erfolgen.

Berlin, den 10. Januar 2013